

Befugniserteilung

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

bestätigt hiermit, dass die

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Bauwesen
Am Knie 6, 81241 München**

gemäß § 15 Abs. 1 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG)
befugt ist, für

zur Verwendung im Freien vorgesehene Geräte und Maschinen

im Geltungsbereich des ProdSG und der Richtlinie 2000/14/EG entsprechend
den Bestimmungen des Bescheides Nr. ZLS-Z1571-2021/2-1

Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen.

Die Befugnis ist gültig bis zum **31.07.2026**.

Reg.-Nr.: **ZLS-NB-0376**

München, den 13.07.2021

Dipl.-Ing. Axel Hüchelbach
Leiter der ZLS

ZLS im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München



ZLS, Rosenkavallerplatz 2, 81925 München

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Bauwesen
vertreten durch die Leitung der PuZ
Am Knie 6

81241 München

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Name	Telefon	München,
MSt 08.03.2021	ZLS-Z1571-2021/2-1	Klaus Rögner	(089) 9214 – 3740	13.07.2021

Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes - ProdSG; Befugniserteilung nach § 15 Abs. 1 ProdSG

Gemäß Ihrem Antrag vom 23.02.2021 erlässt die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) folgenden

BESCHEID

I. Befugniserteilung

Die ZLS erteilt der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), DGUV Test, Prüf- und Zertifizierungsstelle, Fachbereich Bauwesen, Am Knie 6, 81241 München nach § 15 Abs. 1 ProdSG die Befugnis als **Konformitätsbewertungsstelle** in dem unter Ziffer II. beschriebenen Umfang tätig zu werden. Die bestehende Notifizierung der v. g. Stelle gegenüber der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten bleibt unverändert bestehen.

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arbellapark

Telefon
089 9214-3305

E-Mail
zls@zls.bayern.de
Internet
www.zls-muenchen.de

II. Umfang der Befugnis

1. Die Befugnis erstreckt sich auf die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach der Richtlinie 2000/14/EG, umgesetzt durch das ProdSG und die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), entsprechend dem in der Anlage 1 zu diesem Bescheid beschriebenen Umfang.
2. Der Sitz der Zertifizierungsstelle befindet sich am Standort München, Am Knie 6, 81241 München.
3. Im Rahmen der Konformitätsbewertung durchzuführende Prüftätigkeiten erfolgen in Niederlassungen nach Anlage 2 (Teil „Inlandslabore“).

Die Anlage(n) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Bescheides.

III. Befristung

Die Befugnis ist bis zum 31.07.2026 befristet.

IV. Nebenbestimmungen

1. Der Antragsteller nimmt die Tätigkeiten gemäß Ziffer II dieses Bescheides auf der Grundlage der unter Ziffer II aufgeführten Richtlinie(n) und des Produktsicherheitsgesetzes vor.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, der ZLS unverzüglich signifikante Änderungen, die sich auf die Voraussetzungen einer Befugniserteilung oder die Arbeitsweise, insbesondere den rechtlichen, wirtschaftlichen, Eigentums- bzw. organisatorischen Status, die Organisation, die oberste Leitung und das für die Prüfung und Zertifizierung hauptverantwortliche Personal einschl. Stellvertreter, die grundsätzlichen Regelungen, die Ressourcen und die Standorte sowie den unter Ziffer II genannten Tätigkeitbereich beziehen, mitzuteilen.
3. Der Antragsteller ist verpflichtet, die ZLS unverzüglich über Änderungen im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Akkreditierung im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG zu informieren.
4. Die amtlich bekanntgemachten Grundsatzbeschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises (ZEK) sowie die Beschlüsse der relevanten Erfahrungsaustauschkreise (EK) sind zu beachten.
5. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich am fachlichen Erfahrungsaustausch EK10 zu beteiligen.
6. Das Zertifikat (die Konformitätsbescheinigung) ist, neben den in o.g. Richtlinien und dem ProdSG bestimmten Fällen zurückzuziehen, wenn
 - der zugrunde gelegte Prüfbericht nicht mehr geeignet ist, die Produktzertifizierung zu begründen,
 - die Zertifizierung außerhalb des Tätigkeitsbereichs nach Ziffer II erfolgt ist oder die ZLS die Zurückziehung anordnet.
7. Die notifizierte Stelle hat sich an der Noise Body – Work Group of Notified Bodies direkt oder über benannte Bevollmächtigte zu beteiligen

V. **Widerrufsvorbehalt**

Im Falle eines Verstoßes gegen § 9 Abs. 3 ProdSG i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 ProdSG oder gegen die Bestimmungen dieses Bescheides, kann die Befugnis ganz oder teilweise widerrufen werden. Dies gilt insbesondere, wenn die dieser Befugnis zugrunde liegende Akkreditierung im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG nicht mehr besteht.

Der Widerruf der Befugnis aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung (Änderung, Einschränkung, Ergänzung) von Auflagen bleiben vorbehalten.

VI. **Kostenentscheidung**

Der Antragsteller hat die Kosten (Gebühren und Auslagen) für die Befugniserteilung und Notifizierung zu tragen.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

GRÜNDE

Mit Schreiben vom 08.03.2021 hat der Antragsteller bei der ZLS die Befugnis, als Konformitätsbewertungsstelle tätig werden zu dürfen und die Notifizierung beantragt.

Die ZLS ist gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 ProdSG und dem Abkommen der Länder über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 16. und 17. Dezember 1993 (BayGVBl 1994 S. 875), zuletzt geändert durch das zwischen dem 17. Juli und 3. November 2015 geschlossene Änderungsabkommen der Länder (BayGVBl 2016 S. 4), sachlich und örtlich zuständig.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Begutachtung der Gegebenheiten beim Antragsteller hat die ZLS festgestellt, dass der Antragsteller die in § 13 ProdSG genannten Voraussetzungen erfüllt.

Die Bestätigung der Kompetenz der Stelle beruht auf einer Akkreditierungsurkunde im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG.

Folgende Akkreditierungen wurden berücksichtigt:

- PL-17009-09 (13.07.2020)
- ZE-17009-09 (09.10.2019)

Auf der Grundlage dieser Befugnis bleibt die Stelle nach § 15 Abs. 1 i.V.m § 9 Abs. 2 ProdSG der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten gegenüber notifiziert.

Die Nebenbestimmungen beruhen auf § 15 Abs. 1 Satz 3 ProdSG. Die Regelungen der Ziffern IV.1 bis IV.7 und der Widerrufsvorbehalt nach Ziffer V dienen dem Zweck, die in §§ 13, 16 ProdSG festgelegten Voraussetzungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Befugnis sicherzustellen. Die Befugnis wurde darüber hinaus auch zur Sicherstellung der Einhaltung der Nebenbestimmungen befristet.

Die Grundentscheidung zur Tragung der Kosten beruht auf Art. 1 und Art. 2 Kostengesetz – KG – in Verbindung mit Art. 3 des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

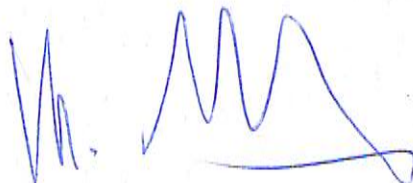
Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43
80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30
80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dipl.-Ing. Axel Hüchelbach
Leiter der ZLS

Anlage 1 zum Bescheid über die Befugniserteilung

Anlagenversion 1 vom 13.07.2021

**der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Nr. ZLS-Z1571-2021/2-1**

für

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Bauwesen
Am Knie 6, 81241 München**

Beschreibung des Umfangs der Befugnis

1. Konformitätsbewertungstätigkeiten inkl. Prüftätigkeiten im Geltungsbereich der Richtlinie 2000/14/EG für die nachstehend aufgeführten Anhänge (Module) und Produktbereiche:

- Anhang VI (Interne Fertigungskontrolle mit Begutachtung der technischen Unterlagen und regelmäßiger Prüfung)
- Anhang VII (Einzelprüfung)
- Anhang VIII (Umfassende Qualitätssicherung)

Nr. (lt. Anhang I 2000/14/EG)	Produkte	Zertifizierung	Prüfung	
			PaZ Bauwesen München (001)	PaZ Bauwesen Berlin (002)
3	Bauaufzüge für den Materialtransport (mit Verbrennungsmotor)	x	x	x
8	Verdichtungsmaschinen (nur Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer)	x	x	x
9	Kompressoren (< 350 kW)	x	x	x
10	handgeführte Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer	x	x	x
12	Bauwinden (mit Verbrennungsmotor)	x	x	x
16	Planiermaschinen (< 500 kW)	x	x	x
18	Muldenfahrzeuge (< 500 kW)	x	x	x
20	Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	x	x	x

Nr. (lt. Anhang I 2000/14/EG)	Produkte	Zertifizierung	Prüfung	
			PuZ Bauwesen München (001)	PuZ Bauwesen Berlin (002)
21	Baggerlader (< 500 kW)	x	x	x
23	Grader (< 500 kW)	x	x	x
29	Hydraulikaggregate	x	x	x
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel (< 500 kW)	x	x	x
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor (mit Ausnahme von „sonstigen Gegengewichtsstaplern“ gemäß Anhang I Nummer 36 zweiter Gedankenstrich mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 t)	x	x	x
37	Lader (< 500 kW)	x	x	x
38	Mobilkräne	x	x	x
41	Straßenfertiger (mit Ausnahme von Straßenfertigern mit Hochverdichtungsbohle)	x	x	x
45	Kraftstromerzeuger (< 400 kW)	x	x	x
53	Turmdrehkräne	x	x	x
57	Schweißstromerzeuger	x	x	x

Bei den Standorten 001 bis 002 handelt es sich um Labor-Niederlassungen der Notifizierten Stelle nach Anlage 2 Teil „Inlandslabore“.

Anlage 2 Teil „Inlandslabore“ zum Bescheid über die Befugniserteilung

Anlagenversion 1 vom 13.07.2021

**der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Nr. ZLS-Z1571-2021/2-1**

für

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Bauwesen
Am Knie 6, 81241 München**

Beschreibung des Umfangs der Befugnis

**Prüfungen im Geltungsbereich der Richtlinie 2000/14/EG für den/die in Anlage 1
aufgeführten Anhang/Anhänge (Module) und Produktbereiche:**

Die Prüftätigkeiten erfolgen in folgenden Niederlassungen der DGUV Test, Prüf- und
Zertifizierungsstelle, Fachbereich Bauwesen:

- 001 Standort München
Am Knie 6
81241 München

- 002 Standort Berlin
Helmstedter Straße 2
10717 Berlin